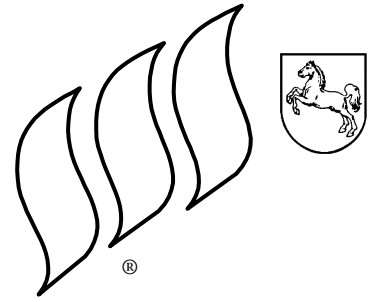


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2011/57 - LFV-Bekanntmachung

10. August 2011

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- Vors. des LFV-FA „T“
- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte

Normen für die Feuerwehr

hier: Normen und Norm-Entwürfe im August 2011

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nachfolgenden Informationen zu Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW), die uns vom Deutschen Institut für Normung e. V. mitgeteilt wurden, übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

DIN 14826-2 Fahrbare Schlauchhaspeln – Teil 2: Einpersonen-Haspel, Anschlussmaße, Anforderungen

Der Norm-Entwurf gilt für fahrbare Schlauchhaspeln der Feuerwehr, die von einer Person bedient werden können (Einpersonen-Haspel) und zum Transport und zum Verlegen von Schlauchleitungen, bestehend aus Druckschläuchen nach DIN 14811, dienen. Die Haspel kann mittels einer Aufprotzvorrichtung an geeigneten Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden. Das Fahrgestell der Haspel kann auch zur Aufnahme anderer feuerwehrtechnischer Ausrüstungen geeignet sein, zum Beispiel Schlauchträger mit Schlauchtragkörben, Geräteträger für Ölbindemittelstreuer und/oder Löschgeräte. Es ist technisch nicht lösbar eine Einpersonen-Haspel (EPH) zu normen, die allen Gegebenheiten jeglicher Fahrzeugaufbauten und Anbringungsarten gerecht wird. Bei der Überarbeitung dieser Norm stand deshalb im Vordergrund, die Norm so zu gestalten, dass es möglich sein muss, mindestens eine genormte Einpersonen-Haspel (EPH) mittig an jedem Fahrzeugheck (genormter Feuerwehrfahrzeuge) anzubringen (aufzuprotzen) und hierbei alle normgerechten Einpersonen-Haspeln unterschiedlicher Hersteller verwenden zu können. Wenn mehr als eine Haspel am Fahrzeugheck angebracht wird, sind diese nicht mehr zwingend austauschbar, da dann fahrzeug- und haspelspezifische Gegebenheiten angepasst werden müssen. Hiermit bindet sich der Anwender an eine dem Fahrzeug angepasste Haspel.



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Gegenüber DIN 14826-2:1999-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Konturmaße und Maß 380 mm bei der Aufprotzvorrichtung in der Haspel-Seitenansicht (Bild 1) neu aufgenommen;
- b) Aufprotzvorrichtung im Bild 3 neu bemaßt;
- c) Auslegung der Aufprotzvorrichtung auf eine Aufprotzmasse von 200 kg pro Haspel geändert; Hinweis über deutlich sichtbare Anbringung der maximalen Aufprotzmasse auf den Aufprotzvorrichtungen und Anforderung der vollständigen Einklappbarkeit der Aufprotzarme aufgenommen;
- d) Anforderungen an die Wickelvorrichtung und die Farbgebung überarbeitet;
- e) Anforderungen an zusätzliche Anbauteile aufgenommen;
- f) Anforderung bei der Aufprotzsicherung aufgenommen, dass der Bediener die ordnungsgemäße Verriegelung eindeutig überprüfen kann;
- g) Inhalt redaktionell überarbeitet, dabei unter anderem in den normativen Verweisungen DIN 14011-7, DIN 14811-1 und DIN 14829 gestrichen sowie DIN 14011 und DIN 14811 aufgenommen.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-09 AA "Sonstige Ausrüstung - SpA zu CEN/TC 192/WG 5" im DIN zuständig.

Die vollständige Fassung des benannten Norm-Entwurfs kann bezogen werden bei:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel.: (030) 2601-2260, Fax: (030) 2601-1260, eMail: info@beuth.de

Das Entgelt für den Bezug des o. a. Norm-Entwurfs beläuft sich auf **49,90 EUR**.

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)